GEMEINDE JESTETTEN
- Hauptamt -

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates vom 29.06.2023

Sitzungsnummer:	GR 29.06.2023
Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung:	21.06.2023
Einladung an die Mitglieder:	21.06.2023
Ort der Sitzung:	Sitzungssaal des Rathauses Jestetten
Beginn der Sitzung:	19:00 Uhr
Ende der Sitzung:	19:45 Uhr

Anwesend	Fraktion	Anm.
Vorsitzender		
Bürgermeister Dominic Böhler		
Gremiumsmitglied		
Gemeinderat Lothar Altenburger	CDU	ab Tagesordnungspunkt 2.3.
Gemeinderat Andreas Merk	CDU	
Gemeinderat Jürgen Osswald	CDU	
Gemeinderat Dr. Konrad Schlude	CDU	
Gemeinderätin Katja Steinbeisser	CDU	
Gemeinderat Vincent Ziegler	CDU	
Gemeinderätin Stefanie Cox-Kübler	FWV	
Gemeinderätin Angelika Hämmerle	FWV	
Gemeinderätin Liselotte Herrmann	FWV	
Gemeinderat Michael Metzger	FWV	
Gemeinderat Stephan Bierwagen	SPD	
Gemeinderat Peter Haußmann	SPD	
Gemeinderat Elio Ritacco	SPD	
Gemeinderätin Daniela Singer	SPD	

Gemeinderat Henry Brückel	Grüne
Gemeinderat Reimund Hartmann	Grüne
Gemeinderat Markus Weißenberger	Grüne

Schriftführerin

Ina Fischer

Mitglieder der Verwaltung

Carolina Mihailowitsch

Abwesend	Fraktion	Anm.
Gremiumsmitglied		
Gemeinderat Lothar Altenburger	CDU	abwesend bis einschließlich TOP 2.2, entschuldigt
Gemeinderätin Gabi Kettner	Grüne	entschuldigt

Sonstige Anwesende

Pressevertreterin Rotraud Opfermann

Ein Zuhörer

Tagesordnung

1. Vergabe des Auftrags über die Lieferung und Montage eines Eingangselements für die Sporthalle Jestetten; Beratung und Beschlussfassung

2. Bauanträge

   2.1. Neubau eines Balkones, Neuhauser Straße 6, Flst. Nr. 2479, Antrag auf Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplans; Beratung und Beschlussfassung

   2.2. Neubau eines Classic Car Center, Hohentwielstraße, Flst. Nr. 3928/0, Gemarkung Jestetten; Beratung und Beschlussfassung

   2.3. Teilabbruch eines Wohnhauses und Wiederaufbau als Einfamilienhaus mit Garage, Flst. Nr. 1223, Nassenweg 4, Gemarkung Altenburg; Beratung und Beschlussfassung;

   2.4. Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten, Tiefgarage und Garagen, Flst. Nrn. 15,16 und 18, Große Breite, Gemarkung Altenburg; Beratung und Beschlussfassung;

3. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

4. Sonstige Bekanntgaben

5. Verschiedenes

6. Frageviertelstunde

Die Sitzungseinladung ist den Gemeinderäten am 21.06.2023 zugegangen, die öffentliche Tagesordnung wurde am 21.06.2023 bekannt gemacht.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gegen die Erörterung der Tagesordnung entsprechend der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP	Text	Aktenzeichen
1.	Vergabe des Auftrags über die Lieferung und Montage eines Eingangselements für die Sporthalle Jestetten; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 564.12; 022.3 Teilakte: 564.12:Sanierung Eingangstür/3 Gewerke/1 Metallbau- und Verglasung; 022.3:Schriftverkehr GR 29.06.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	Gemeinderat Osswald
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Lothar Altenburger
Abwesend:	Gemeinderätin Gabi Kettner

Sachverhalt:

Auf Grundlage der VOB wurden für die Erneuerung der Eingangselemente der Sporthalle Jestetten fünf Angebote eingeholt. Zum Eröffnungstermin lagen zwei Angebote vor. Das Eingangselement der Sporthalle muss aufgrund von Vandalismus erneuert werden. Auch entspricht die derzeitige Ausführung der Türen nicht mehr den gültigen Vorschriften, die für Fluchttüren in Sporthallen gelten. Ein Austausch erschien demnach sinnvoll. Der kalkulierte Angebotspreis für diese Arbeiten beträgt 27.817,59 €.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler merkt an, dass die Türen nicht mehr richtig schließen und Vandalismusschäden haben. Das günstigste Angebot liege rund 4.000,-- € unter der Kostenschätzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem günstigsten Bieter, der **Firma Metallbau Kessler GmbH & Co. KG aus Geisingen** zur Angebotssumme von brutto **23.814,23 €** den Auftrag zu erteilen.

Gemeinderat Osswald hat als beauftragter Architekt an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht mitgewirkt. Er hat den Sitzungstisch verlassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	17
Befangen:	1
Für den Beschluss:	16
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt. Befangenheit lag vor bei
Gemeinderat Osswald

TOP	Text	Aktenzeichen
2.1.	Neubau eines Balkones, Neuhauser Straße 6, Flst. Nr. 2479, Antrag auf Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplans; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 632.6; 022.3 Teilakte: 632.6:Altenburg/Neuhauser Straße 6 - Flst. 2479 - Dietrich; 022.3:Schriftverkehr GR 29.06.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Lothar Altenburger
Abwesend:	Gemeinderätin Gabi Kettner

Sachverhalt:

Der Bauherr plant einen Balkon in östlicher Richtung an die Giebelfassade anzubringen. Der geplante Balkon befindet sich vollumfänglich außerhalb des Baufensters. Der Bauherr stellt daher einen Antrag auf Befreiung. Der Balkon ist mit einer Fläche von 2,5 m mal 7,5 m (18,75 m²) bemessen.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler geht kurz auf den geplanten Anbau eines Balkons an der Giebelfassade ein und zeigt die entsprechende Stelle anhand eines Lageplans. Es handle sich um ein untergeordnetes Bauteil. Die Ablehnung werde in der Sitzungsvorlage empfohlen, um keinen Präzedenzfall zu schaffen.

Gemeinderat Osswald wendet ein, dass es sich um einen alten Bebauungsplan handelt. Das Haus sei bei dessen Erstellung damals bereits gestanden. Man habe deshalb bei der Aufstellung des Bebauungsplans das Baufenster einfach direkt um den Bestand gelegt. Bei den damals unbebauten Grundstücken habe man jeweils deutlich größere Baufenster festgelegt. Den Bauherrn auf den damaligen Bestand zu beschränken stelle eine ungewollte Härte dar. Die umliegenden Grundstücke seien inzwischen überwiegend bebaut, i.d.R. mit deutlich größeren Gebäuden. Die Gefahr eines Präzedenzfalles sieht er aus allen diesen Gründen nicht. Das Grundstück des Bauherrn sei außerdem groß.

Gemeinderat Brückel ergänzt, dass es sich hier nicht um ein massives Bauteil handelt, sondern um einen Balkon, der auf Stelzen steht.

Gemeinderat Bierwagen entgegnet, dass es oft vorkommt, dass bei der Bebauungsplanung die Baugrenzen direkt um den Bestand herum gelegt werden. Wenn man hier der Befreiung zustimmt, sei es schwierig, in weiteren Fällen Argumente gegen eine Befreiung zu finden.

Für **Bürgermeister Böhler** ist es von entscheidender Bedeutung, dass es sich um ein untergeordnetes Bauteil handelt.

Gemeinderat Ritacco schließt sich der Meinung von Gemeinderat Osswald an. **Gemeinderat Weissenberger** frägt nach der Meinung des Nachbarn, der etwas gegen den Anbau einzuwenden haben könnte. Im Übrigen schließe auch er sich Gemeinderat Osswald an. **Bürgermeister Böhler** erinnert daran, dass die angrenzenden Grundstückseigentümer im Rahmen des Verfahrens angehört werden.

Gemeinderat Brückel erwähnt, dass die Baufenster der anderen Grundstücke i.d.R. größer sind als das Baufenster des Bauherrn. Der Abstand zum Nachbarn sei hier riesig. Wenn der Nachbar nichts gegen den Anbau habe, sollte man zustimmen.

Gemeinderat Merk fragt, ob es für das Baurechtsamt eine Obergrenzen für die Anzahl der Befreiungen gibt. Bürgermeister Böhler sagt, dass er es noch nie erlebt hat, dass das Baurechtsamt eine Befreiung abgelehnt hat, weil man in dieser Sache davor schon zu oft befreit hat. **Gemeinderat Dr. Schlude** fasst zusammen, dass es sich hier um einen alten Bebauungsplan und um ein untergeordnetes Bauteil handelt. Wildwuchs sei nicht zu erwarten. Mit dieser Argumentationsfolge könne er sich eine Zustimmung vorstellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Befreiung zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	17
Befangen:	0
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	1
Enthaltungen:	1

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
2.2.	Neubau eines Classic Car Center, Hohentwielstraße, Flst. Nr. 3928/0, Gemarkung Jestetten; Beschlussfassung	AZ: 632.6; 022.3 Teilakte: 632.6:Jestetten/Hohentwielstraße -Flst. 3928_0 - Furrer Marco/Antragsdatum - Bauherr - Bautabellennummer - Name des Vorganges

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Lothar Altenburg
Abwesend:	Gemeinderätin Gabi Kettner

Sachverhalt:

Der Bauherr plant ein Gebäude für die Lagerung von Waren sowie zum Aufbereiten und Reparieren von Young- und Oldtimern zu errichten. Bei der Konstruktion handelt es sich um eine Stahlkonstruktion mit Trapezblech und Sandwichelementen. In der Planung ist der auszuführende Grünflächenbereich, parallel zur Hohentwielstraße, nicht berücksichtigt. Dieser Grünstreifen ist laut gültigem Bebauungsplan mit Bäumen anzupflanzen und hat eine vorgeschriebene Tiefe von 8 m. Die vorgeschriebenen Abstandsflächen werden eingehalten.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler aktualisiert den in der Sitzungsvorlage angegebenen Sachverhalt. Zwischenzeitlich habe der Bauherr die Pläne überarbeitet, so dass diese nun den Vorgaben des Bebauungsplanes entspreche. Der Grünstreifen sei in der neuen Version berücksichtigt.

Gemeinderätin Steinbeisser erkundigt sich nach den Vorgaben des Bebauungsplans. **Bürgermeister Böhler** erläutert, dass es hier konkret nur um den Grünstreifen gegangen sei, den der Bebauungsplan ausdrücklich fordere. Die ursprüngliche Version des Bauantrags habe statt eines Grünstreifens eine versiegelte Fläche vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	17
Befangen:	0
Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
2.3.	Teilabbruch eines Wohnhauses und Wiederaufbau als Einfamilienhaus mit Garage, Flst. Nr. 1223, Nassenweg 4, Gemarkung Altenburg; Beratung und Beschlussfassung;	AZ: 632.6; 022.3 Teilakte: 632.6:Altenburg/Nassen Weg 4-Flst.1223_0-Eheleute Damm/GENEHMIGUNG - Datum; 022.3:Schriftverkehr GR 29.06.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	Gemeinderätin Gabi Kettner

Sachverhalt:

Der Bauherr beabsichtigt auf seinem Grundstück den Teilabbruch des bestehenden Wohnhauses und den Wiederaufbau als Einfamilienwohnhaus mit Garage.
Auf dem Grundstück liegt kein Bebauungsplan. Das Vorhaben ist demnach nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es gilt die Maßgabe des „Einfügens“.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler erläutert, dass die Bauherrschaft beabsichtigt, das bestehende Wohnhaus bis auf den Erdgeschossfußboden abzureißen und darauf ein neues zweigeschossiges Wohnhaus zu errichten. Da es für dieses Grundstück keinen Bebauungsplan gibt, müsse es sich in die Umgebungsbebauung einfügen. Nach Ansicht der Verwaltung sei dies gegeben, da sich auch in näherer Umgebung zweigeschossige Gebäude finden. Die umliegenden Gebäude seien zwar mit der Traufhöhe niedriger als der geplante Neubau, auf der gegenüberliegenden Straßenseite befinde sich jedoch ein Gebäude, dessen Firsthöhe höher sei als beim geplanten Objekt.

Gemeinderat Osswald frägt nach, welcher Bezugspunkt für die Traufhöhe gelte. **Bürgermeister Böhler** nennt den Schacht, der in den Planungsunterlagen als Bezugshöhe ausgewiesen wurde. **Gemeinderat Osswald** gibt zu bedenken, dass das neue Gebäude doppelt so hoch werden wird wie das bisherige. Es werde auf jeden Fall herausstechen. **Bürgermeister Böhler** bestätigt, dass der Neubau im Vergleich zu den Häusern, die direkt daneben stehen, höher ausfallen wird. Gegenüber befinde sich jedoch ein höheres Gebäude.

Gemeinderat Haußmann wundert sich über die Lage des Stellplatzes hinter der Garage. Er erkundigt sich ferner, ob es zulässig ist, die Garage direkt an die Grenze zu bauen. **Gemeinderat Osswald** hält die Lage der Stellplätze für problematischer als den Standort der Garage. **Gemeinderat Altenburger** ist der Meinung, dass die

Garage zu nahe an der Straße steht. Die Stellplätze seien unübersichtlich. Er erklärt ferner, dass er der Meinung ist, dass sich das Gebäude wegen seiner 2-Geschossigkeit nicht in die Umgebungsbebauung einfügt. Die Nachbarhäuser seien viel niedriger.

Gemeinderat Bierwagen geht davon aus, dass man in Bezug auf die Höhe vom hohen Gebäude gegenüber ausgegangen ist. Er geht davon aus, dass auch die niedrigen Häuser in der Nachbarschaft mittelfristig 2-geschossig sein werden. Das sollte man seiner Ansicht nach auch hier nicht verhindern. **Gemeinderat Haußmann** frägt nach, ob es möglich wäre, über die Höhenentwicklung und die Garage separat abzustimmen. **Bürgermeister Böhler** hält dies für nicht möglich. Es soll jedoch in der Begründung gegenüber dem Baurechtsamt eine entsprechende Notiz angefügt werden.

Beschluss:

Der Antrag auf die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens wird abgelehnt. Als Begründung gegenüber dem Baurechtsamt soll angegeben werden, dass neben dem fehlenden Einfügen hinsichtlich der Gebäudehöhe auch die Lage der Garage direkt an der Straße und die Einsehbarkeit der Stellplätze in die Straße beim Ausparken zur Ablehnung geführt haben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	18
Befangen:	0
Für den Beschluss:	1
Gegen den Beschluss:	17
Enthaltungen:	0

Der Antrag auf das gemeindliche Einvernehmen ist damit abgelehnt.

TOP	Text	Aktenzeichen
2.4.	Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten, Tiefgarage und Garagen, Flst. Nrn. 15,16 und 18, Große Breite, Gemarkung Altenburg; Beratung und Beschlussfassung;	AZ: 632.6; 022.3 Teilakte: 632.6:Altenburg/Große Breite-15-16-18-Albicker Bau Immobilien GmbH/08.05.2023-Albicker Bau Immobilien GmbH-Flst.15-16-18/GE

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	Gemeinderätin Gabi Kettner

Sachverhalt:

Der Bauherr beabsichtigt, auf dem Grundstück den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten, Tiefgarage und Garagen zu errichten. Auf den betreffenden Flurstücken liegt kein Bebauungsplan. Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es gilt die Maßgabe des Einfügens. Der Bauherr wurde zwischenzeitlich vom Landratsamt zum Darstellen der vorhandenen Umgebungsbebauung aufgefordert. Diese liegt momentan noch nicht vor. Eine Beurteilung des Einfügens ist aus Sicht des Ortsbauamtes dennoch gegeben. Als Bezugshöhe kann das sich in der Nähe befindliche Gebäude „Rotes Haus“ angenommen werden.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler erklärt, dass der Bauherr aufgefordert wurde, die Bezugshöhen der Umgebungsbebauung zu liefern. Das habe er lediglich für zwei Gebäude gemacht, die allerdings nicht so nahe beim geplanten Objekt stehen. Als Bezugshöhe wird das „Rote Haus“ gesehen.

Gemeinderat Altenburger betont, dass alle Gebäude in der unmittelbaren Nähe niedriger sind. Für ihn wäre aber ein Gebäude in dieser Höhe trotzdem in Ordnung. Er macht darauf aufmerksam, dass die konkrete Situation förmlich nach einem zweiten Wohnhaus im hinteren Grundstücksteil schreit.

Bürgermeister Böhler erklärt, dass der hintere Grundstücksteil derzeit nicht bebaubar ist. Für eine Bebauung wäre ein Bebauungsplan notwendig. Eine Bauabsicht für den hinteren Teil könne man dem Bauherrn aktuell nicht unterstellen. **Gemeinderätin Steinbeißer** sieht noch die zusätzliche Schwierigkeit eines Bauens in zweiter Reihe. **Gemeinderat Bierwagen** spricht die Erschließungsmöglichkeit für diesen Grundstücksteil an. **Gemeinderat Altenburger** sieht dazu Möglichkeiten.

Gemeinderat Osswald weist dazu auf die Zufahrt zur Erschließung des Nachbargrundstücks hin. **Gemeinderat Merk** empfiehlt, sich dazu die damaligen Beschlüsse anzusehen, die gefasst worden sind, als die Voreigentümer der Gemeinde das Grundstücksensemble zum Kauf angeboten haben. **Gemeinderat Bierwagen** sieht dazu keine Notwendigkeit. Es sei damals um die Argumentation gegenüber den Erben gegangen.

Auf Frage von **Gemeinderat Dr. Schlude** bestätigt **Bürgermeister Böhler,** dass der Schopf abgerissen werden soll.

Gemeinderat Dr. Schlude spricht das Thema Altlasten an. Beim Abriss des Schuppens soll der Bauherr darauf hingewiesen werden, dass auf Asbestbelastung geachtet werden soll. Es dürfe kein Asbeststaub aufgewirbelt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das beantragte Einvernehmen zum Bauvorhaben nicht zu erteilen. Gegenüber dem Bauherrn soll verlangt werden, dass er die Umgebungsbebauung darstellt. Beim Abbruch des Schopfs muss der ordnungsgemäße Umgang mit Asbest beachtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	18
Befangen:	0
Für den Beschluss:	0
Gegen den Beschluss:	18
Enthaltungen:	0

Das gemeindliche Einvernehmen wird versagt.

TOP	Text	Aktenzeichen
3.	Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung	AZ: 022.3 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 29.06.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	Gemeinderätin Gabi Kettner

Bürgermeister Böhler gibt bekannt, dass der Gemeinderat beschlossen hat, Frau Tessa Rangnau zum 01.09.2023 als zusätzliche Kraft für den Aufgabenbereich Meldeamt, Standesamt, Renten u.a. mit einem Beschäftigungsumfang von 40 % einzustellen.

TOP	Text	Aktenzeichen
4.	Sonstige Bekanntgaben	AZ: 022.3 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 29.06.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	Gemeinderätin Gabi Kettner

Bürgermeister Böhler gibt bekannt, dass Ann-Kathrin Klatt ab 01.09.2023 als neue Erzieherin für den Kindergarten Kunterbunt mit einem Beschäftigungsumfang von 35 Stunden / Woche eingestellt worden ist.

TOP	Text	Aktenzeichen
5.	Verschiedenes	AZ: 022.3 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 29.06.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	Gemeinderätin Gabi Kettner

1. Informationsveranstaltung zum Thema Atommüllendlager
Bürgermeister Böhler informiert die Gemeinderäte, dass das BFE zum Neubau des Schweizer Atommüllendlagers in der Halle Altenburg am 11.07.2023 um 19.00 Uhr eine Informationsveranstaltung durchführt.

2. Zusätzliche Gemeinderatssitzung
Bürgermeister Böhler gibt bekannt, dass er beabsichtigt, am 13.07.2023 eine zusätzliche Gemeinderatssitzung einzuschieben.

3. Kostenbeteiligung an der Sanierung des Friedrich-Wöhler-Gymnasiums
Bürgermeister Böhler erinnert daran, dass die Gemeinden, die Schüler im Friedrich-Wöhler-Gymnasium haben, bereits im Frühjahr zu einer freiwilligen Kostenbeteiligung an Sanierungskosten aufgefordert worden sind. Das Schulgesetz sieht diese Kostenbeteiligung der Umlandgemeinden vor, wenn die betroffene Schule zu mehr als 50 % von auswärtigen Schülern besucht wird. Alle Umlandgemeinden haben abgelehnt. Mit Urteil vom 06.12.2022 habe das VGH festgestellt, dass diese Kostenbeteiligung rechtmäßig wäre. Mit Schreiben vom 12.06.2023 habe nun die Stadt Singen mitgeteilt, dass sie für den ersten Bauabschnitt, der Sanierung des Daches mit einem Kostenvolumen von rund 1,6 Mio. €, von einer Kostenbeteiligung absieht. Für weitere Bauabschnitte mit einem Volumen von ca. 15 Mio. € werde eine Beteiligung der Umlandgemeinden aber geprüft und ggfs. angefordert.

4. Verabschiedung Carolina Mihailowitsch
Bürgermeister Böhler führt aus, dass heute für die scheidende Rechnungsamtsleiterin die letzte Gemeinderatssitzung ist. Sie scheidet zum 31.08.2023 aus und wird bereits am 07.07.2023 den letzten Arbeitstag haben. Er dankt ihr aus diesem Anlass sehr herzlich für ihre Mitarbeit und ihren Einsatz für die Gemeinde Jestetten. In den letzten 2 ¼ Jahren habe sie sich mit großem Engagement für die Gemeinde eingesetzt. Zahlreiche Zuschüsse habe sie in dieser Zeit beantragt und abgerechnet. Er geht darauf ein, dass sie das Rechnungsamt in unruhigen Zeiten übernommen hat und nennt als Beispiele die Coronakrise, den Krieg in der Ukraine, sowie zusätzlichen Belastungen durch Themen wie die Umsatzbesteuerung der Kommunen oder die Grundsteuerreform. Lobend erwähnt er auch, dass sie sich federführend um die Einführung des Ratsinformationssystems und des Dokumentenmanagementsystems gekümmert und diese Aufgabe mit Bravour

gemeistert habe. Für die weitere private und berufliche Zukunft wünscht er ihr weiterhin viel Erfolg und alles Gute.

Gemeinderat Merk ergreift das Wort und lobt, dass sich Rechnungsamtsleiterin Mihailowitsch in sehr viele sehr neue Themen mit hohem Fleiß und Engagement eingearbeitet hat. Für ihren Einsatz dankt er ihr herzlich. Er betont, dass der Gemeinderat ihren Abschied sehr bedauert. Ihren Wunsch nach Veränderung müsse man schweren Herzens akzeptieren. Als Geschenk vom Gemeinderat überreicht er ihr eine Karte mit einem Gutschein für den Europapark Rust und eine Flasche Gin.

Rechnungsamtsleiterin Mihailowitsch bedankt sich für die tolle Zusammenarbeit und das in sie gesetzte Vertrauen. Sie bestätigt, dass es ihr Spaß gemacht hat, die Themen vorzutragen und voranzubringen.

TOP	Text	Aktenzeichen
6.	Frageviertelstunde	AZ: 022.3 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 29.06.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	Gemeinderätin Gabi Kettner

Keine Wortmeldungen